



Antwort zur Anfrage Nr. 0663/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Verkehrsüberwachung (ödp)**
hier: Einsatz privater Kräfte

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Einbeziehung „Privater“ bei der Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben und zum Vollzug der hoheitlichen Eingriffsverwaltung wird, wie die Rechtsprechungen immer wieder zeigt, juristisch nicht akzeptiert und ist daher bei der Verkehrsüberwachung nicht angedacht. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit, und dazu zählt auch der Vollzug des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes, ist eine Staatsaufgabe, die eine Privatisierung weitgehend ausschließt.

Für die Parkraumüberwachung wurden in Berlin bereits in den 90-ziger Jahren private Ermittler einbezogen, um staatliche Verfolgungsmaßnahmen zu unterstützen. Es wurde jedoch gerichtlich festgestellt, dass die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zum Kernbereich hoheitlicher Staatsaufgaben zählt und Privatunternehmen verschlossen ist. Auch das OLG-Frankfurt hat ähnlich entschieden.

Vergleichbare Städte sehen wegen der o. g. rechtlichen Voraussetzungen und wegen der kritischen Außenwirkung vom Einsatz Privater ab.

Mainz, 20.04.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter